

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Thilo Kleibauer, Dr. Anke Frieling,
Ralf Niedmers, Dennis Thering, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Förderung der Klimawende und Digitalisierung durch die Nutzung von
Dachflächen für 5G-Antennen**

Die Freie und Hansestadt Hamburg steht vor der Herausforderung, sowohl die Klimawende als auch die Digitalisierung voranzutreiben.

Allerdings hat die restriktive Politik des Senats hinsichtlich der Genehmigung von Installationen wartungsintensiver technischer Anlagen auf Dächern dazu geführt, dass die SAGA keine 5G-Vorrichtungen auf ihren eigenen Gebäuden zulässt. Dies steht im Widerspruch zu den Anforderungen der Digitalisierung, da der Bedarf an 5G-Standorten stetig steigt, während gleichzeitig Standorte wegfallen.

Es ist unumstritten, dass der Ausbau von Solar- und Gründächern notwendig ist, um unsere Umweltziele zu erreichen. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass die Digitalisierung behindert wird. Wenn wir diesen Ansatz weiterverfolgen, könnten durch die vermehrte Installation von FV-Anlagen und Gründächern bald keine 5G-Vorrichtungen mehr möglich sein. Es muss daher ein Weg gefunden werden, um sowohl den Klimaschutz als auch die Digitalisierung zu fördern.

In Berlin wurde das städtische Immobilienunternehmen Berlinovo vom Senat aufgefordert, den Aufbau von Antennen auf seinen Standorten zu unterstützen, indem es einen bestimmten Anteil seiner Dachflächen für Sendemasten zur Verfügung stellt. Dabei wurde betont, dass diese Maßnahme gut mit anderen Vorgaben zum Klimaschutz, wie dem Regenwassermanagement oder der Installation von Solardächern, in Einklang gebracht werden kann. Dies zeigt, dass eine intelligente Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessen möglich sind.

Auch der Hamburger Senat hat mit Drs. 22/12997 klargestellt, dass technische Anlagen grundsätzlich mit Gründächern kombinierbar sind. Weiter teilt er mit, dass in vielen Fällen eine Koexistenz von 5G-Vorrichtungen und FV-Anlagen auf Gebäudedächern ohne nennenswerte Verschattung durch Mobilfunkmasten möglich ist.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. alle städtischen Unternehmen sowie die Verwalter der eigenen städtischen Immobilien dazu zu verpflichten, den Aufbau von Antennen, insbesondere 5G-Sendemasten, auf ihren Dachflächen zu unterstützen, indem sie einen angemessenen Anteil dieser Flächen für den Standort von Sendemasten zur Verfügung stellen;
2. der Bürgerschaft bis zum 03.03.2024 zu berichten.